

ZOLL

Handelshemmnisse

Tarifäre und nicht-tarifäre
Handelsbarrieren kurz erklärt

MÄRZ 2021



Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Verbrauchssteuern

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Handelsschutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt

Wichtige Datenquellen und Links

Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Handelshemmnisse jeglicher Art schränken den Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen Handelspartnern ein und wirken sich folglich negativ auf den internationalen Freihandel aus.

Über die letzten Jahre hinweg hat sich die Anzahl der Handelshemmnisse erhöht, sodass wir im Jahr 2019 auf rund 1.646 Handelshemmnisse zurückblicken können. Immer mehr Handelspartner und Staaten greifen auf Handelsbarrieren tarifärer und nicht-tarifärer Art zurück, um für sich die größten Vorteile realisieren zu können.

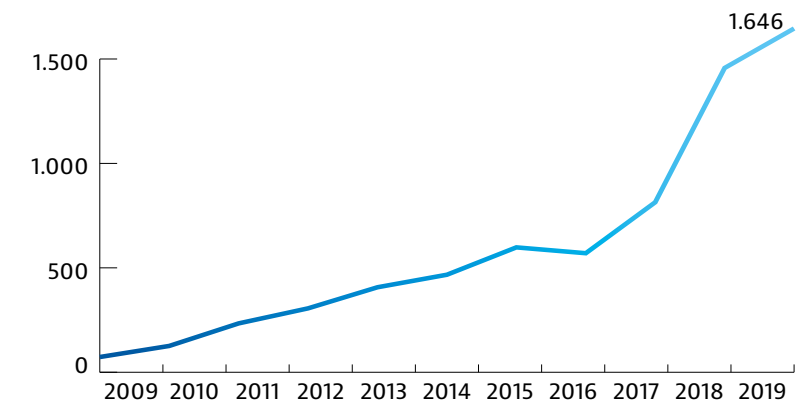
„Nicht nur durch die derzeitige Coronakrise, auch schon zuvor, litt die internationale Wirtschaft unter zunehmenden Handelshemmnissen. Die Anzahl der Handelsbarrieren steigt kontinuierlich an. Wie es weitergeht, bleibt jedoch abzuwarten.“

Welche Handelshemmnisse gibt es überhaupt und wie wirken diese?

Grundlegend sind die tarifären von den nicht-tarifären Hemmnissen zu unterscheiden, wobei innerhalb dieser Kategorien weitere Formen zu unterscheiden sind.

Neue Handelsbarrieren weltweit pro Jahr

Kumulierte Anzahl der in Kraft getretenen Importbeschränkungen



Quelle: Welthandelsorganisation (WTO), Jahresendbericht: „Trade Monitoring Report“, 30.11.2020, https://www.wto.org/english/tratop_e/tpr_e/tmfactsheed2020_e.pdf

Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Verbrauchssteuern

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Handelsschutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt

Wichtige Datenquellen und Links

Tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse beschränken den Außenhandel in direkter Weise. Dazu zählen Zölle, Mindestpreise, Exportsubventionen und Verbrauchsteuern.

All diese Maßnahmen dienen der Wettbewerbsbeschränkung des Außenhandels, um die eigene Volkswirtschaft abzuschotten und nationale Unternehmen zu schützen. Vor allem sog. „Infant Industries“ (Junge/aufstrebende Unternehmen) profitieren von dieser Art der Abschottung, da der Wettbewerbsdruck vor allem für Unternehmen, die sich im Anfangsstadium befinden, zu groß ist. Mithilfe gezielt eingesetzter Maßnahmen können durch Protektionismus konkurrenzfähige Unternehmen geschaffen werden. Zudem stellen tarifäre Maßnahmen eine Einnahmequelle des Staates dar, um somit Zahlungsbilanzdefizite ausgleichen oder inländische Produktionen fördern zu können.

Zölle

Der Zoll ist eine zusätzliche Abgabe, die auf das jeweilige Produkt aufgeschlagen wird, sobald dieses die Zoll- und/oder Landesgrenze überquert. Abhängig von der Verbringung der Ware werden Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrzölle unterschieden, wobei überwiegend Einfuhrzölle erhoben werden, um die Ware des Auslandes zu verteuern. Die Zölle werden von den Zollbehörden des jeweiligen Staates erhoben, die sich an Häfen, Flughäfen, Bahnhöfen oder weiteren Grenzübergängen befinden.

Die Höhe des Zolls erfolgt nach Zolltariflisten. Nach dem Recht der Welthandelsorganisation (WTO) heißt es, dass alle Mitglieder Maximalzölle festlegen müssen, die zu keiner Zeit überschritten werden dürfen. Eine Überschreitung ist lediglich mit gerechtfertigter Ausnahme möglich. Welche Maximalzölle das jeweilige Land festgelegt hat, können Sie der [Datenbank der WTO](#) entnehmen.

Mit einem Zoll können die Terms of Trade (Einfuhrtauschverhältnis) des Inlandes verbessert werden, wenn dieses aufgrund seiner Marktstellung den Weltmarktpreis beeinflussen kann. Die Einführung eines Zolls kann auch zu einer Verzerrung der Konsum- und Produktionsentscheidungen führen, da durch Importzölle die heimischen Waren attraktiver werden und somit die Produktion im Inland steigt.

Unsere [Zoll-Merkblätter](#) enthalten zahlreiche Informationen zu den Einfuhrbestimmungen und Einfuhrzöllen bestimmter Länder. Weitere Informationen zu bestimmten Zollsätzen für den Import in die Europäische Union (EU) können Sie auch der [Market Access Database](#) entnehmen.

Mindestpreise

Mindestpreise sind staatlich festgelegte Preisuntergrenzen, die nicht unterschritten, dennoch überschritten werden dürfen. Mithilfe von Mindestpreisen sollen Unternehmen vor starken Preissenkungen und einem ruinösen Wettbewerb geschützt werden. Da bei einem Nachfragemangel und gleichzeitigem Angebotsüberschuss zumeist der Marktpreis sinkt und die Unternehmen folglich unterhalb ihrer Selbstkosten anbieten müssen, steigt die Gefahr der Anbieter, aus dem Markt auszuschneiden bzw. gänzlich vom Markt zu verschwinden.

Der Mindestpreis liegt über dem Gleichgewichtspreis, sodass es für die Anbieter attraktiv bleibt, trotz Nachfragemangel den Preis zu erhöhen. Das liegt daran, dass der Mindestpreis wie eine staatliche Preisgarantie wirkt, wenn der Staat zusätzliche Maßnahmen, wie bspw. Abnahmepflicht oder Produktionsobergrenzen festlegt. Informieren Sie sich über den fairen Mindestpreis einiger Produkte: [Fairtrade International](#).

Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Verbrauchssteuern

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Handelsschutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt

Wichtige Datenquellen und Links

Exportsubventionen

Exportsubventionen sind staatliche Zuschüsse an inländische Unternehmen oder ggf. Einzelpersonen, mit denen nicht konkurrenzfähige Produkte auf dem Weltmarkt unterstützt werden. Mithilfe dieser staatlichen Unterstützung können heimische Produkte konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt auftreten und erzeugen somit einen Wohlfahrtsgewinn. Dies führt zu einer erhöhten Produktion im Inland sowie zu einem steigenden Beschäftigungsniveau. Das Importland ist folglich der große Gewinner der Exportsubventionen, da nicht nur die Preise im Exportland steigen, sondern sich folglich auch die Terms of Trade im Exportland verschlechtern.

Da Exportsubventionen den fairen Wettbewerb beeinflussen, wird eine Abschaffung angestrebt. Die EU kündigte bereits 2005 an, vollständig auf Exportsubventionen verzichten zu wollen. 2015 wurde auf der 10. WTO-Ministerkonferenz vereinbart, dass alle Exportsubventionen stufenweise abgebaut werden sollen. Eine Ausnahme gilt nach der sogenannten Enabling-clause. Danach kann das Prinzip der Meistbegünstigung für Entwicklungsländer ausgesetzt werden, falls folglich die Wettbewerbsstellung dieser Länder stärkt.

Derzeit gilt es, für den Agrarbereich eine Strategie für den Abbau handelsverzerrender Agrarsubventionen zu entwickeln. Im Bereich der Fischerei wurde bereits ein Arbeitsprogramm zu Subventionen, die zu illegaler und unregulierter Fischerei sowie zu Überfischung führen, verabschiedet.

Welche Exportsubventionen noch in Kraft sind, können Sie der Datenbank [TCdata360](http://tcdata360.org) entnehmen.

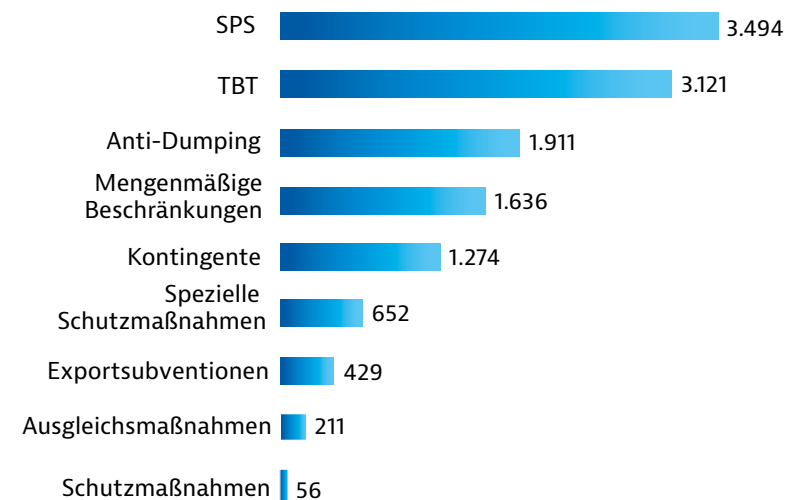
Verbrauchssteuern

Verbrauchssteuern belasten den Verbrauch oder Gebrauch einer bestimmten Ware, wobei lediglich die Waren besteuert werden, die im deutschen Steuergebiet in den Wirtschaftskreislauf treten und dort ver- oder gebraucht werden.

Die Belastung erfolgt in diesem Fall nur bei verbrauchsfähigen Gütern des täglichen Konsums, die in den einzelnen Verbrauchssteuergesetzen näher bestimmt werden. Das sind u. a. Strom, Tabakwaren oder auch Mineralöl.

Lesen Sie in den [Zoll-Merkblättern](#) der GTAI nach, welche Regeln Sie für Ihre Ländern zu beachten haben. Des Weiteren bietet die Europäische Kommission eine Aufstellung sämtlicher [Handelsbarrieren sowie Steuerbestimmungen](#).

Anzahl nichttarifärer Maßnahmen am 31.12.2020



Stand: 31.12.2020

Quelle: <http://i-tip.wto.org/goods/Forms/GraphView.aspx>

Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Verbrauchssteuern

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Handelsschutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt

Wichtige Datenquellen und Links

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse sind all die Maßnahmen, die nicht in Listen oder Zolltarifen geführt werden und ausländischen Teilnehmern den Zugang zum inländischen Markt erschweren. Aufgrund ihrer Intransparenz lassen sich nicht-tarifäre Maßnahmen nur schwer erfassen. Die [UNCTAD](#) unterteilt die nichttarifären Handelshemmnisse in folgende Kategorien: technische Maßnahmen wie z.B. SPS-Maßnahmen, kommerzielle Maßnahmen wie z.B. Exportbeschränkungen und sogenannte „Behind-the-Border“-Maßnahmen, die u.a. den Wettbewerb beeinflussen.

Welche nichttarifären Maßnahmen im internationalen Warenhandel genutzt werden, erklären wir Ihnen im Folgenden:

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Gerne greifen Staaten auf die Importquote zurück, um die Menge eines ausländischen Produktes auf dem inländischen Markt zu beschränken. Die Exportbeschränkung stellt dabei eine Verpflichtung dar, eine bestimmte Menge nicht zu überschreiten. Das relative Angebot wird folglich um das inländische Angebot zuzüglich der Importquote beschränkt, was eine Preissteigerung zur Folge hat. Da der Staat durch die Mengenbegrenzung keinerlei Einnahmen generiert, stellt sich das Land hierbei deutlich schlechter als bei der Auflegung von Zöllen.

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass Art. XI GATT ein ausdrückliches Verbot mengenmäßiger Beschränkungen vorschreibt. Auf EU-Ebene schreiben Art. 34 und 35 AEUV die sog. Warenverkehrsfreiheit und somit ein Verbot mengenmäßiger Beschränkungen vor.

Freiwillige Handelskontingente

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die freiwillig, aber meist erst unter Druck eines anderen Landes, durchgeführt wird. Zum Beispiel vereinbaren Staaten eine maximale Anzahl an Importen, um eine Überflutung von Produkten auf dem heimischen Markt zu verhindern und gleichzeitig die inländischen Unternehmen zu schützen.

Technische Handelshemmnisse

Unter diesem Begriff fallen sämtliche Normen, Standards und Herkunftsbezeichnungen.

Vorschriften und Standards jeglicher Art sind gern genutzte nicht-tarifäre Maßnahmen, fordern jedoch eine stringente und zumeist kostspielige Umsetzung. Viele Unternehmen können die hohen Standards nicht oder nur mit Aufwendung hoher Kosten einhalten bzw. umsetzen. Dies kann schließlich dazu führen, dass die Unternehmen nicht länger wettbewerbsfähig sind, weil sie entweder die Standards nicht einhalten können oder die Umsetzungskosten auf die Produkte umlegen und somit Produkte zu höheren Preise anbieten als die Konkurrenz.

Im Rahmen des [TBT-Übereinkommens](#) sind zwei Kategorien zu nennen:

- 1) Technische Vorschriften**, die bestimmte Merkmale, Eigenschaften und Produktionsverfahren von Waren festlegen. Zum Beispiel können Größe, Gewicht, Zusammensetzung, Verpackungen oder auch die Kennzeichnung und Etikettierung von Erzeugnissen bestimmt sein.
- 2) Konformitätsbewertungsverfahren**, um darzulegen, dass festgelegte Anforderungen an ein Produkt, einen Prozess oder eine Person erfüllt sind. Dies könnten u. a. Prüfungen und Kontrollen, Registrierungen oder Akkreditierungen und Genehmigungen sein.

Die Europäische Kommission bietet Ihnen eine Datenbank, in der Sie [nach bestimmten technischen Hemmnissen](#) suchen können.

Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Verbrauchssteuern

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen (Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Handelsschutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt

Wichtige Datenquellen und Links

Welche technischen Maßnahmen aber generell vorliegen könnten und wie hier zu klassifizieren ist, können Sie der [Übersicht der UNCTAD](#) entnehmen.

Handelsschutzmaßnahmen

1) Anti-Dumping-Maßnahmen zum Schutz nachteiliger Auswirkungen von Importen. Ist der Preis einer in die EU eingeführten Ware niedriger als der vergleichbare Preis einer zum Verbrauch im Ausfuhrland bestimmten gleichartigen Ware im normalen Handelsverkehr (Normalwert), können die WTO-Mitglieder gemäß dem WTO-Antidumpingübereinkommen mit sog. Antidumpingzöllen reagieren. Die [Global Antidumping Database](#) ermöglicht Ihnen, gezielt nach Informationen zum Antidumping zu suchen.

2) Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, um direkte und indirekte Subventionen, die von Behörden des Ausfuhrlandes gewährt werden, auszugleichen. Die Zulässigkeit von Subventionen regelt das WTO-Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen. Auf subventionierte eingeführte Waren kann ein Staat Ausgleichzölle erheben. Voraussetzung ist, dass die in Art. 10 ff. des [Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen](#) i.V.m. Art. VI GATT erhobenen Kriterien erfüllt sind. Wesentlich ist, dass die subventionierten Waren des Drittlandes ursächlich sind für eine Schädigung der heimischen Wirtschaft. Zweifelt ein Mitglied die Rechtmäßigkeit der Ausgleichsmaßnahmen an, so kann ein [WTO-Streitschlichtungsgremium](#) hinzugezogen und um Rat gebeten werden.

Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt

Maßnahmen zum Schutz des menschlichen und tierischen Lebens vor Zusatzstoffen, Kontaminationen, Toxinen oder krankheitsverursachenden Organismen in der Nahrung sind äußerst wichtig und sensibel zu behandeln.

Die Anwendung solcher Maßnahmen wird im [Übereinkommen über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen](#) geregelt. Welche Maßnahmen aber genau betroffen sind und somit in diesen Bereich fallen, können Sie bei der [UNCTAD](#) nachlesen. Des Weiteren bietet die Europäische Kommission eine [Übersicht sämtlicher Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Tiere und Umwelt](#).

Individuelle Regelungen in den jeweiligen Ländern können Sie auch in unseren [Merkblättern](#) nachlesen.

Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Tarifäre Handelshemmnisse

Zölle

Mindestpreise

Exportsubventionen

Verbrauchssteuern

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Mengenmäßige Beschränkungen
(Quoten)

Freiwillige Handelskontingente

Technische Handelshemmnisse

Handelsschutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Schutz der Menschen,
Tiere und Umwelt

Wichtige Datenquellen und Links

Wichtige Datenquellen und Links

[Market Access Database: Your EU gateway to trade information for exporters and importers](#)

[WTO: Tariff Analysis Online facility](#)

[Temporary Trade Barriers Database](#)

[Zoll und Einfuhr kompakt der GTAI – Zoll-Merkblätter](#)

[ePing: SPS- und TBT-Maßnahmen verschiedener Länder](#)

[WTO-Datenbank: Handel und Marktzugang weltweit](#)

[WTO: Übersicht nichttarifärer Handelshemmnisse](#)

Germany Trade & Invest

(GTAI) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt GTAI deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

Impressum

Herausgeber

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft
und Standortmarketing mbH
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

T +49 228 249 93-0
F +49 228 249 93-212
info@gtai.de
www.gtai.de

Hauptsitz

Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Geschäftsführung

Dr. Jürgen Friedrich, Geschäftsführer,
Sprecher der Geschäftsführung;
Dr. Robert Hermann, Geschäftsführer

Autorin

Melanie Hoffmann

Ansprechpartner

Dr. Achim Kampf
Melanie Hoffmann

Layout

GTAI/Nils Werner

Bildnachweise

Titelfoto: GettyImages/Anastasi Alekseeva/EyeEm

Rechtlicher Hinweis

©Germany Trade & Invest, März 2021
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages